



GEMEINDE MOOSBRUNN

Verwaltungsbezirk Wien - Umgebung
2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9 • Telefon 02234 / 733 27 • Fax 02234 / 733 27 DW 8
e-mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at

Zahl 1139/2010

Moosbrunn, am 13. September 2010

Betrifft: **Informationsschreiben des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Moosbrunnerin !
Sehr geehrter Moosbrunner !

Ich möchte einerseits wissenswerte Themen, andererseits die letzte Gemeinderatssitzung, aber auch persönliche Angriffe in einer politischen Aussendung zum Anlass nehmen, um darüber zu berichten.

1. **Gebührenanpassungen und Einsparungen im Gemeindebereich**

In unserer Gemeinde wurde stets versucht, die Gebühren für Wasser, Friedhof und dgl. im Interesse der Bürger so niedrig wie möglich zu halten – teilweise gab es Tarife, die weit unter der Kostendeckung lagen. Im Zuge einer Prüfung durch die NÖ Landesregierung wurden wir wiederholt auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und nachdrücklich aufgefordert eine Gebührenanpassung vorzunehmen. Dies ging sogar soweit, dass eine bereits zugesagte Bedarfszuweisung in der Höhe von € 65.000,- „eingefroren“ und mit der Auflage nicht überwiesen wurde, dass eine Freigabe erst nach entsprechenden Gebührenanpassungen erfolgen wird. Weiters gab es für alle Kommunen in den letzten beiden Jahren massive Reduzierungen bei den Steuereinnahmen aus den Bundesertragsanteilen (in Moosbrunn letztes Jahr minus € 70.000,-), sowie eine schmerzhafteste Erhöhung bei der gesetzlich vorgeschriebenen Mitfinanzierung im Zuge der Spitalerhaltung und bei der Sozialhilfeumlage (in diesen Bereichen zahlen wir heuer um € 100.000,- im Jahr mehr als noch vor 5 Jahren). Eine Entwicklung die in dieser Form von keinem vorhersehbar war und die alle Gemeinden gleichermaßen hart trifft. Über diese zum Teil dramatischen Ausfälle in der Finanzgebarung der Gemeinden gab es in den letzten Monaten in regelmäßigen Abständen immer wieder ausführliche Berichte in den Tageszeitungen.

Für eine kleine Gemeinde wie Moosbrunn mit einem Jahresbudget von ca. 2,4 Mio. Euro eine äußerst schwierige Situation. Um den Vorgaben der NÖ Landesregierung zu entsprechen (geforderte Gebührenanpassungen) und die Fehlbeträge für das kommende Budget ausgleichen zu können, aber auch um Einsparungsvorschläge ausarbeiten zu können, wurden von mir Gespräche mit allen Fraktionen aufgenommen - Lösungsvorschläge sollten erarbeitet werden. Leider nahm das eine politische Gruppierung zum Anlass, um mitten im Meinungsfindungsprozess und **noch vor Beschlussfassung im Gemeinderat**, ein besonders tristes Bild unserer Gemeinde darzustellen. Offensichtlich wurden bewusst ganz bestimmte Gemeinden gezielt herausgesucht um ein völlig verzerrtes Bild in einem Diagramm zu zeigen. Die verwendeten Zahlen sind korrekt, relativieren sich aber wenn man bedenkt, dass in **Moosbrunn sämtliche kommunale Einrichtungen** im Schuldendienst der Gemeinde beinhaltet sind, wogegen in den meisten anderen Gemeinden die „großen Brocken“ wie etwa Kläranlagen oder Schulen verbandsmäßig organisiert sind, ja sogar Bauhöfe ausgegliedert wurden und somit im Schuldendienst dieser Gemeinden gar nicht aufscheinen. Wasserleitungsversorgungsanlagen wurden ebenfalls verkauft, Kindergärten verkauft und zurückgeleaset damit schnelles Geld vorhanden ist - Schulden scheinen hier ebenfalls nicht auf, obwohl es sich dabei langfristig nicht um kostengünstige Lösungen handelt. Sie sehen, dass hier in

vielen Bereichen bewusst sprichwörtlich Äpfel mit Birnen vertauscht worden sind, um die eigene Gemeinde möglichst schlecht dastehen zu lassen.

Genau in dieser zitierten Darstellung des Statistischen Zentralamtes scheinen wir nämlich in der Gesamtbetrachtung – trotz der voran beschriebenen Verbandslösungen in vielen anderen Kommunen – bei der pro Kopf-Verschuldung im landesweiten Vergleich aller 573 Gemeinden an 137. Stelle – somit im besten $\frac{1}{4}$ aller nö. Gemeinden auf.

Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Gemeinde bis jetzt auf gesunden Fundamenten stand und auch weiterhin stehen wird. Trotzdem, oder gerade deswegen ist wegen der beschriebenen Sachlage, neben massiven Einsparungsmaßnahmen eine Gebührenanpassung in unserer Gemeinde unumgänglich geworden für die ich – angesichts der vorliegenden Finanzsituation in allen Kommunen und auch wegen der Vorgabe durch die NÖ Landesregierung – um Ihr Verständnis bitten möchte.

Folgende Einsparungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 10. September 2010 beschlossen:

- .) Eine Verminderung der Aufwandsentschädigungen bei den Gemeindemandataren (Vizebürgermeister, geschäftsführende Gemeinderäte, Ausschussvorsitzende und Umweltsachverständiger) ⇒ Kürzungen von 35 % bzw. 33,4 %.
- .) Bei den Ökoförderungen: Eine Deckelung des vorgesehenen Jahresbetrages auf € 4.000,- und proportionale Auszahlung an alle Förderungswerber am Jahresende nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- .) Bei den Vereinsförderungen: Moosbrunner Vereine sollen und müssen grundsätzlich weiter gefördert werden, eine Auszahlung soll jedoch erst am Jahresende nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen, eine Auszahlung von Teilbeträgen soll bei besonderer Dringlichkeit auch unterjährig möglich sein.

Neben diesen nun beschlossenen Einsparungen wird es auch in allen anderen Bereichen zu empfindlichen Ausgabenkürzungen kommen müssen.

Zusätzlich zu den ins Auge gefassten ausgabenseitigen Veränderungen wurden auch Anpassungen nachstehender Gebühren in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen:

KANAL

Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal im Ortskern von Moosbrunn:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,0 v. H. der auf einen Längensmeter entfallenden Baukosten (€ 433,69) das sind € 13,01 festgesetzt.

Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal im Ortskern von Moosbrunn:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,67 festgesetzt.

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) im Ortskern von Moosbrunn:

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung beim Trennsystem der Einheitssatz mit € 3,14 festgesetzt.

Diese Änderungen werden mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam. Alle übrigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung bleiben nach wie vor unverändert rechtswirksam.

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal im Ortsteil bei Mitterndorf

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung beim Trennsystem der Einheitssatz mit € 2,71 festgesetzt.

Alle übrigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung bleiben nach wie vor unverändert rechtswirksam. Dieser Beschluss wird mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam.

WASSER

Wasserbereitstellungsgebühr

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 11,50 pro m³/Jahr festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (m³/Jahr) mal dem Bereitstellungsbetrag. Dieser Beschluss wird mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam.

Wasserbezugsgebühren

Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

Dieser Beschluss wird mit 1. Oktober 2010 rechtswirksam. Alle übrigen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung bleiben unverändert rechtswirksam.

AUFSCHLIESSUNGSABGABE

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Gemeinde Moosbrunn mit € 450,- festgesetzt.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben nach wie vor unverändert rechtswirksam. Die Änderung wird mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam.

FRIEDHOFSGEBÜHREN

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber)
 - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 125,--
 - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen..... € 250,--
 - 3. Doppelgrab zur Beerdigung bis zu 8 Leichen € 500,--

- | | |
|---|------------|
| b) Urnengrabstellen (Urnengräber, Urnennischen) | |
| 1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen..... | € 125,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen..... | € 250,-- |
| 3. zur Beisetzung von mehr als 8 Urnen | € 500,-- |
| c) gemauerte Grabstellen (Grüfte) | |
| zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € 1.250,-- |
| zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € 2.500,-- |

Verlängerungsgebühr

Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | |
|---|----------|
| a) Erdgrabstellen | € 350,-- |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) - <i>Achtung neu: Steinmetzarbeiten für das Entfernen und Schließen der Grabdeckel inkludiert</i> | € 750,-- |
| c) Urnengräber - <i>Achtung neu: Steinmetzarbeiten für das Entfernen und Schließen der Grabdeckel inkludiert</i> | € 250,-- |
| d) Grüfte – <i>Achtung neu: Steinmetzarbeiten für das Entfernen und Schließen der Grabdeckel inkludiert</i> | € 950,-- |
| e) Urnennischen – <i>Achtung neu: Steinmetzarbeiten für das Entfernen und Schließen der Urnennischen inkludiert</i> | € 300,-- |

Achtung: In den neu festgesetzten Beerdigungsgebühren müssen – wie von der NÖ Landesregierung gefordert und voran bereits angeführt – die Steinmetzarbeiten für das Entfernen und Aufsetzen der Grab- bzw- Urnendeckel von Grüften, blinden Grüften und Urnennischen nicht mehr direkt mit dem Steinmetz, sondern über die Gemeinde verrechnet werden – daher der überproportionale Anstieg dieser Gebühr.

Alle übrigen Bestimmungen der Friedhofsabgabenordnung bleiben nach wie vor unverändert rechtswirksam. Die Änderungen der Friedhofsgebührenordnung werden mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam.

2. Leinen- oder Maulkorbpflicht für Hunde

Aus gegebenem Anlass und aufgrund einiger Beschwerden möchte ich darauf hinweisen, dass im Gemeindegebiet von Moosbrunn für Hunde eine „Leinen- oder Maulkorbpflicht“ besteht. Hundebesitzer ersuche ich dies zu beachten. Bedenken Sie bitte, dass es erwachsene Personen aber vor allem Kinder gibt, die aus verschiedensten Gründen eine oft panische Angst vor Hunden haben und durch frei laufende Hunde ohne Beißkorb in eine äußerst unangenehme Situation gebracht werden. Im Sinne eines rücksichtsvollen Zusammenlebens bitte ich eindringlich um Beachtung dieser Bestimmung.

3. Änderung bei Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen

Nachstehend möchte ich Ihnen folgende Information des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS) zur Kenntnis bringen.

Nach einer mehrjährigen Testphase in sechs Abfallverbänden wird nun in ganz Niederösterreich ein flächendeckendes System zur Abgabe von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten eingeführt - die Tierkörperbeseitigungs-Sammelstellen (TKB). Die Abgabe ist kostenlos und jederzeit bei jeder Sammelstelle möglich.

Um eine saubere, hygienische und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wurden an sechs Standorten im Gebiet des Abfallverbands Schwechat TKB-Sammelstellen errichtet. **Die Sammelstellen sind jederzeit frei zugänglich.**

Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung. Die Behälter sind aus hygienischen Gründen gekühlt und werden regelmäßig entleert. Heimtiere, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Behälter passen, können weiterhin direkt von zu Hause abgeholt werden - bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeinde.

Das Vergraben toter Heimtiere (keine Nutztiere) ist auf eigenem Grund und Boden erlaubt, sofern diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

Die Kosten für die Tierkörpersammlung und -entsorgung werden aus den Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe bestritten. Die Abfallverbände heben diese im Auftrag des Landes Niederösterreich (gemeinsam mit den Abfallgebühren) ein und haben sie an dieses abzutreten.

Die TKB-Sammelstellen sind ausschließlich für private Haushalte eingerichtet. Gewerbliche Betriebe (z. B. Schlachtbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe) dürfen diese nicht benutzen.

Übernommen werden:

- Tote Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen,...)
- Verunfallte, tote Tiere
- Tierische Abfälle aus Haushalten (Tiefkühlfleisch und Tiefkühlfisch ohne Verpackung)

Nicht übernommen werden:

- Nutztiere
- Schlachtabfälle (aus Gewerbebetrieben und Haushalten)
- Abfälle aus Zucht-, Mastbetrieben
- Wildaufbruch
- Plastiksäcke, Kartons
- Seuchenverdächtige Tiere
- Nichttierische Abfälle (Gemüse, Obst,...)

Übernahmestellen (Die Abgabe ist bei jeder Sammelstelle möglich)

Ebergassing..... beim Abfallsammelzentrum Waldgasse

Fischamend..... beim Bauhof - Berggasse 14

Gerasdorf..... beim Abfallsammelzentrum - Am Weinbergweg

Himberg..... bei der Kläranlage

Schwadorf..... beim Abfallsammelzentrum, AWS-Wirtschaftshof - Am Sportplatz 28

Schwechat..... beim Abfallsammelzentrum - Himberger Straße 72

4. Aktion Kindermeilen in der Volksschule

Bereits seit mehreren Jahren nimmt unsere Volksschule an der Aktion „Kindermeilen“ teil. Bei der vom „Lebensministerium“ und von „Klimabündnis Österreich“ organisierten Aktion werden Strecken am Schulweg die zu Fuß, mit dem Rad oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden belohnt und sollen auch zur Bewusstseinsbildung für gesünderes und auch umweltfreundlicheres Fortbewegen animieren. Ich gratuliere der Volksschule für ihr Engagement und kann nur aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die zu Fuß zurückgelegten Kilometer am Schulweg nicht nur zur Gesundheit der Kinder, sondern auch zu mehr Ausgeglichenheit nach einem langen „sitzenden“ Schultag beitragen.

5. Zivilschutz – Probealarm

Jedes Jahr wird am 1. Samstag im Oktober (das ist heuer der 2. Oktober) ein Zivilschutz – Probealarm durchgeführt. Der angekündigte Probealarm dient der Überprüfung des Sirenen-Systems und soll der Bevölkerung die Bedeutung der Zivilschutz-Signale in Erinnerung bringen.

- **Sirenenprobe** **15 Sekunden**
- **Warnung** **3 Minuten** gleich bleibender Dauerton
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten. Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 2. Oktober nur Probealarm!
- **Alarm** **1 Minute** auf- und abschwellender Heulton
Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 2. Oktober nur Probealarm!
- **Entwarnung** **1 Minute** gleich bleibender Dauerton
Weiter Hinweise über Radio und Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 2. Oktober nur Probealarm!

6. Einzahlung von Gebühren über Abbuchungsauftrag

In Zusammenhang mit der Einzahlung von Gebühren weise ich auf die Möglichkeit von Abbuchungsaufträgen hin. Bitte nutzen Sie auch in Ihrem eigenen Interesse diese Zahlungsart. Sie ersparen sich lästige Schritte im Zahlungsverkehr und es kann nicht vorkommen, dass auf eine Zahlung vergessen wird. Auch für die Gemeindebediensteten kommt es dadurch zu einer Arbeitserleichterung, zusätzlich entfallen allenfalls erforderliche Erinnerungen und Mahnschreiben. Ein Abbuchungsauftrag kann über Ihre Hausbank aber auch direkt am Gemeindeamt beauftragt werden.

Ich möchte weiters daran erinnern, dass Einzahlungen mittels Zahlschein ab sofort nur mehr mittels IBAN (*International Bank Account Number*) und BIC (*Bank Identifier Code*) möglich sind. Es handelt sich dabei um die europaweit harmonisierten Bankleitzahlen und Kontonummern.

7. Bluatschink – Kinderkonzert im Festsaal der Gemeinde

Die Gruppe Bluatschink gastierte bei uns bereits im Jahr 2004 mit einem überaus erfolgreichen Musik und Kabarett Programm. Nunmehr konnte sie mit dem Programm „Zwerge, Drachen, Zauberwesen“ zu einer Kulturkreisveranstaltung für Mittwoch, den 22. September 2010 engagiert werden. Gedacht ist die Veranstaltung für Kinder von 3 bis 11 Jahre. Wer aber Toni Knittel und sein Team kennt weiß, dass auch Junggebliebene auf ihre Rechnung kommen werden. Beginn ist um 16.00 Uhr. Kartenvorverkauf ist am Gemeindeamt und in der Trafik möglich. Einlass ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bei freier Platzwahl. Der Kartenpreis für Erwachsene beträgt € 10,-, Kinder zahlen € 5,- und für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt frei.

8. Vorankündigung Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst findet am Samstag, den 30. Oktober 2010 statt. Anmeldungen sind ab sofort am Gemeindeamt möglich. Eine gesonderte Ankündigung ergeht noch zeitgerecht an alle Haushalte.

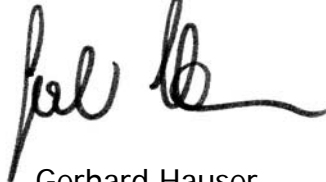
9. Heckentag 2010

Wenn Sie Sträucher und Bäume für Ihren Garten suchen, sind Sie beim NÖ Heckentag in den besten Händen. Nur an diesem Tag haben Sie die Gelegenheit, garantiert heimische Gehölze zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Über 60 verschiedene Strauch- und Baumarten stehen wieder zum Verkauf bereit. Bestellscheine sind am Heckentelefon unter 02952 / 302 60 – 5151 anzufordern oder können direkt auf der Internet-Seite www.heckentag.at ausgedruckt bzw. eine Bestellung papierlos im **Hecken-e-Shop** vorgenommen werden. Die Abholmöglichkeit der Pflanzen besteht am 6. November 2010, von 10 bis 14 Uhr in den auf dem Bestellformular angeführten Standorten.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Informationen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr



Gerhard Hauser
Bürgermeister